

# WORMS

## Glaubwürdigkeit wird hinterfragt

**MISSBRAUCH** Handeln des mutmaßlichen Opfers  
Thema vor Gericht / Zeugen sagen für Hundetrainer aus

Von Andrea Krenz

**WORMS.** Im Prozess um den mutmaßlichen sexuellen Missbrauch einer zu Beginn der vier Taten aus den Jahren 2004 bis 2006 gerade zwölf Jahre alten Schülerin geht das Mainzer Landgericht einer Vielzahl von Beweisanträgen des Verteidigers nach. Es geht um die Glaubwürdigkeit der heute 22-Jährigen. Am Freitag hörte die Erste Strafkammer erneut deren Eltern, aber auch die Schwiegermutter, die Tochter und einen Vereinskollegen des angeklagten Wormser Hundetrainers (47).

### Psychiatrische Behandlung

Nach Angaben des mutmaßlichen Opfers soll es auf dem Hundeplatz, auf dem sie manchmal alleine ihren Hund trainiert haben will, aber auch im Feld zu massiven sexuellen Übergriffen gekommen sein. Noch heute leide sie unter dem Erlebten und sei in psychiatrischer Behandlung. Der Vereinskollege schloss jetzt aus, dass die Schülerin jemals allein mit ihrem Hund auf dem Übungsplatz war. Der Platz sei verschlossen gewesen, es sei denn, es wurde trainiert. Dann seien neben dem Trainer aber natürlich auch andere Hundehalter da gewesen.

Die Tochter des Angeklagten erzählte, obwohl sie sechs Jahre jünger gewesen sei, habe sich zwischen ihr und dem späteren mutmaßlichen Opfer eine enge Freundschaft entwickelt. Im Sommer 2005 sei es gewesen, als ihr Vater in der Küche einen Salat für den gemeinsamen Grillabend der beiden Familien zubereitete. „Sie versuchte, ihn auf den Mund zu küssen“, erin-

nete sich die heute 16-Jährige. Ihr Vater habe den Kuss abgewehrt und gesagt, dass er nur seine Frau liebe.

Offenbar, weil die Freundin bei ihrem Vater nicht haben landen können, „hat sie sich dann im Urlaub an meinen Onkel rangemacht“. Die beiden seien eine Zeitlang ein Paar gewesen, ehe mit den Missbrauchsvorwürfen gegen ihren Vater die Freundschaft der Familien auseinanderbrach.

Im Sommerurlaub bei Jena, den die Familien 2005 gemeinsam, aber in getrennten Unterkünften verbrachten, habe sich die Schülerin ständig bei ihnen aufgehalten, erinnerte sich die Schwiegermutter. Dass der Angeklagte damals auch allein mit der Schülerin im Auto unterwegs war, schloss die 65-Jährige aus. Dies, obwohl sie damals nur die Nachmittage mit ihrem Besuch verbracht habe und deshalb laut Gericht „doch gar nicht wissen kann, wer mit wem was am Vormittag gemacht hat“.

### Gemeinsamer Urlaub

Auch die Eltern des mutmaßlichen Opfers erinnerten sich, man habe in jenem Urlaub „so ziemlich alles zusammen gemacht“, man habe die Sehenswürdigkeiten der Gegend angeschaut, sei einkaufen gegangen und habe gegrillt. Danach befragt, ob er etwas von einer Beziehung zu jenem Onkel wisse, prustete der Vater vernehmlich. „Jedenfalls habe ich nichts gesehen“, sagte er.

Das Gericht hat weitere Prozessstage bis Mitte Mai terminiert. Neben anderen soll auch das mutmaßliche Opfer abermals gehört werden.